



# HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 29.01.2021**

**Situation der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Teil 2**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie dem Artikel „Murnau-Stiftung in Not“ in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26.01.2021 zu entnehmen ist, steht das Murnau-Filmtheater vor derart großen finanziellen Schwierigkeiten, dass es schließen und einer von 19 Mitarbeitern bereits entlassen werden musste. Als Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten werden unter anderem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie die Verschiebung der Wertschöpfung zum sog. „Point of Sale“, in diesem Falle Internetdienste wie Emerson, Facebook, Netflix usw., genannt. In dem Artikel ist außerdem zu lesen, dass die Stiftung laut Vorstandsvorsitzendem keine öffentlichen Zuschüsse erhalte und sich aus ihren eigenen Erlösen finanzieren müsse. Im 21. Finanzhilfenbericht 2017 bis 2020 des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist allerdings im Kapitel 1550, Produkt 03 unter der Produktbezeichnung Filmförderung eine institutionelle Förderung über 200.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 aufgeführt. Im Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Kapitel 1550 im Förderprodukt 3 (Filmförderung) unter 3.2 die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung im Bereich der institutionellen Förderung ausgewiesen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts, die ihre Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung wahrnimmt. Ihre Personalfragen gehören daher nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung, sodass hierzu keine Auskunft gegeben werden kann.

Der Landesregierung ist ein Streamingdienst namens Emerson nicht bekannt. Es wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass der Streamingdienst „Amazon Prime Video“ gemeint ist.

In der Öffentlichkeit ist allgemein bekannt, dass die Corona-Pandemie die gesamte Kinobranche beeinträchtigt hat. Zugleich hat sie die Zuwächse der Streamingdienste erheblich beschleunigt. Dem Kino der Stiftung standen und stehen alle Hilfsmaßnahmen offen, die auch für andere hessische Kinos geschaffen wurden. So hat das Kino der Stiftung Corona-Hilfen aus dem Kulturpaket I erhalten. Außerdem hat es Corona-Soforthilfe und – unabhängig von Corona – Kinoinvestitionsförderung von der HessenFilm und Medien GmbH erhalten. Insofern ist festzustellen, dass das Kino der Stiftung wie jedes andere Kino in Hessen Zugang zu Fördermöglichkeiten des Landes hat.

Das Kino ist Teil einer Stiftung, deren Hauptaufgabe aber nicht der Kinobetrieb ist. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau Stiftung wurde 1966 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, um das nach Kriegsende von den Alliierten beschlagnahmte Filmvermögen zu erhalten, zu verwalten und im Interesse der Allgemeinheit auszuwerten. Die Landesregierung stellt fest, dass die Stiftung diese Aufgaben seit ihrer Gründung erfolgreich erfüllt hat. Zum Erfolg gehört auch, dass die Stiftung sich mit Ausnahme besonderer Projektförderungen, z. B. für die Digitalisierung von Filmmaterial, aus eigener Kraft durch die Realisierung erheblicher Vertriebs- und Verwertungserlöse aus Filmrechten finanziert hat.

Überdies erhielt das Kino vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für sein Programm in der Vergangenheit wiederholt den Kinokulturpreis, da es seit Jahren eine sehr gute Programmarbeit macht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist eine Entlassung eines einzelnen Mitarbeiters, in diesem Fall sogar nur dem Filmvorführer (Gehalt durchschnittlich zwischen 1.500 bis 2.100 € im Monat), unter sozialen Gesichtspunkten zu rechtfertigen?

Bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau Stiftung handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts, die ihre Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung wahrnimmt. Daher kann die Hessische Landesregierung dazu keine Auskunft geben.

Frage 2. Ist die Einsparung durch die unter 1. genannte Entlassung ausreichend, um die „großen finanziellen Schwierigkeiten“ der Stiftung wirksam und dauerhaft zu bekämpfen oder zu lösen?

Frage 3. Wenn 2. bejaht wird, wie hoch ist die Einsparung durch die Entlassung?

Frage 4. Wenn 2. verneint wird, wieso wurden nicht weitere Entlassung oder Einsparungen an höherbezahlten Mitarbeitern vorgenommen?

Frage 5. Besteht eine Option auf Wiedereinstellung des Filmvorführers, wenn die finanziellen Schwierigkeiten der Stiftung behoben wurden?

Frage 6. Gibt es bereits Maßnahmen, die das Problem der verschobenen Wertschöpfung lösen könnten? Wenn ja, welche?

Die Fragen 2 bis 6 können unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 1 nicht von der Landesregierung beantwortet werden.

Wiesbaden, 18. Februar 2021

**Angela Dorn**